



Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Firma  
Watterodt Bohrtechnik GmbH  
Alte Straße 356 a  
99765 Görzbach

Auskunft erteilt Frau Melzer Geschäftszeichen 157 / 122 / 01743 KVII/101	Zimmernummer 217	Telefon (Durchwahl) 03601 456330 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 16.10.2017
---	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 415716101130

Name, Anschrift	Firma Watterodt Bohrtechnik GmbH, Alte Straße 356 a, 99765 Görzbach		
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer	15928502659

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 16.10.2017 bis zum 30.09.2020.

**Wichtiger Hinweis:**

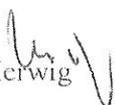
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

  
Herwig





Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1156 • 99961 Mühlhausen

Firma  
Watterodt Bohrtechnik GmbH  
Alte Straße 356 a  
99765 Görzbach

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Melzer	217	03601 456330		16.10.2017
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern		
157 / 122 / 01743 KVII/101				

### Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass Watterodt Bohrtechnik GmbH  
(Name und Vorname bzw. Firma)  
Alte Straße 356 a, 99765 Görzbach  
(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 157 / 122 / 01743  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE259162038

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.09.2020**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahre nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

16.10.2017

(Datum)

**Finanzamt Mühlhausen**  
(Dienststempel)  
Postfach 1156  
99961 Mühlhausen/Thür.

i. A. STAT G.m.V.  
(Unterschrift)  
(Name und Dienstbezeichnung)

USt ITG Dienstgebäude: Martinstraße 22 • 99974 Mühlhausen • Bus Linie 7, Haltestelle Langensalzaer Str.; Bus Linie 8, Haltestelle Schweizergarten  
18-252 Servicestelle: Martinstraße 22 • 99974 Mühlhausen • MO, MI, DO 07.30-15.00 Uhr; DI 07.30-18.00 Uhr; FR 07.30-12.00 Uhr  
LFD Telefonische Sprechzeiten der für Einkommen- und Körperschaftsteuer zuständigen Bereiche: MO - FR 09.00-12.00 Uhr und DI auch 15.00 - 18.00 Uhr  
(02/2015) Telefonische Sprechzeiten der Finanzkasse: MO - MI 11.00 - 15.00 Uhr, DI 11.00 - 18.00 Uhr und FR 11.00 - 12.00 Uhr  
Kontakte: ☎ Zentrale (0 36 01) 45 60 • ☎ Fax (0 36 01) 45 61 00 • ✉ E-Mail: poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de  
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF320), Kto. 300 1111 628 (IBAN: DE83 820 50 000 300 1111 628)